

Partner der Integration – P I

Förderrichtlinien der Stadt Krefeld für Migrantenorganisationen in Krefeld

Förderrichtlinien „Partner der Integration – P I“

Migrantenorganisationen leisten hervorragende Arbeit, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Krefeld zu verwirklichen und zu erhalten. Gemeinsam mit ihnen kann die Stadt Krefeld auf eine wertschätzende und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zurückblicken.

Die gute Zusammenarbeit soll mit den vorliegenden Förderrichtlinien fortgesetzt werden.

Um die Aktivitäten der Migrantenorganisationen zu fördern, stellt die Stadt Krefeld – vorbehaltlich entsprechender Mittel im Haushalt der Stadt Krefeld – projektbezogene Fördergelder in Höhe von 50.000,00 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Ziel der Förderrichtlinien „Partner der Integration – P I“ ist die niederschwellige Förderung von Projekten, für die die Vereine und Organisationen keine Drittmittel erhalten oder deren Eigenfinanzierung für die Vereine und Organisationen nur schwer möglich ist.

Welche Projekte sollen gefördert werden? (beispielhaft und nicht abschließend)

- Empowerment von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Empowerment von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Arbeit für Menschen mit multiplen Diskriminierungserfahrungen
- Soziale Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Fluchterfahrung
- Stärkung des Ehrenamts in den Organisationen durch Fortbildungen, Seminare und Workshops
- Vernetzung der Organisationen in der Stadtgesellschaft, Sichtbarmachung der Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit
- Kunst- und Kulturprojekte (Ausstellungen, Lesungen, Musik, Tanz, Theater etc.)
- Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft stärken und Begegnungsräume schaffen

Was wird gefördert?

- Aktivitäten (Kultur, Bildung/Informations- und Wissensvermittlung, Kooperationen)
- Qualifizierungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungsarbeit
- Bastel- und Büromaterialien
- Mietzuschuss, Renovierung und Ausstattung

Personalkosten werden grundsätzlich nicht gefördert.

Förderschwerpunkt

Durch den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration (SAGIS) soll jährlich ein Förderschwerpunkt gesetzt werden. Die Hälfte der Fördergelder soll für Projekte/Maßnahmen im Zusammenhang mit dem gesetzten Förderschwerpunkt zur Verfügung stehen (12.500,00 Euro pro Halbjahr).

Wie wird gefördert?

Pro Halbjahr stehen den verschiedenen Organisationen Fördergelder in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung. Jede Organisation kann pro Halbjahr bis zu 2 Projekte zur Förderung einreichen. Die Höchstsumme je Förderung beträgt 1.000,00 Euro.

Im ersten Halbjahr nicht in Anspruch genommene Fördergelder werden in das zweite Halbjahr übertragen.

Jede Organisation hat für das Projekt einen Antrag einzureichen.

Fördervoraussetzungen:

- Die Organisation muss unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von Parteien sein.
- Die beantragte Maßnahme soll ausschließlich in Krefeld stattfinden.
- Die Ziele und Aktivitäten der beantragenden Organisation sind mit den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und dem Krefelder Integrationskonzept vereinbar.
- Anschaffungen oder Investitionen sollen im Einklang mit den städtischen Klimazielen stehen und dürfen diesen nicht entgegenwirken.
- Die Umsetzung der Fördermaßnahmen obliegt den Empfängern der Fördergelder.
- Die Maßnahme wird nicht durch andere Dritte gleichfalls finanziert.
- Die Organisation verpflichtet sich, die Verwendung der Gelder bis zum 31.08. (Fördertopf 1. Halbjahr), bzw. bis zum 28.02. des Folgejahres (Fördertopf 2. Halbjahr) nachzuweisen.

Der Projektantrag:

Die folgenden Angaben müssen im Antrag enthalten sein:

1. Darstellung und Begründung des Projekts:

- eine anschauliche Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Hintergrunds
- die Ziele des Projekts bzw. die erwarteten Ergebnisse
- die Zielgruppen
- die Methoden, mit denen das Ziel erreicht werden soll

2. Kosten- und Finanzierungsplan

3. Die Organisation, die den Antrag stellt, muss rechtsfähig und gemeinnützig sein. Auf Nachfrage ist dies nachzuweisen.

4. Die Selbstverpflichtung, bei allen Publikationen, Pressegesprächen etc. darauf hinzuweisen, dass die Förderung durch die Stadt Krefeld erfolgt. Das Verwenden des Logos der Stadt Krefeld ist verpflichtend.

Entscheidung über die Vergabe:

Die Entscheidung über die Vergabe der einzelnen Projekte obliegt dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration (SAGIS).

Der Fachbereich 56 unterbreitet nach Prüfung der Anträge gemäß den vorliegenden Förderrichtlinien und in Absprache mit der Vorsitzenden des Integrationsausschusses eine Entscheidungsvorlage.

Eine, auch wiederholte, Bewilligung von Fördermitteln in der Vergangenheit begründet keinen Rechtsanspruch auf erneute Bewilligung von Fördergeldern. Die Fördermittel werden nach Ausübung sachgerechten Ermessens verteilt, wobei die obengenannten Förderkriterien keinen abschließenden Katalog der einer Entscheidung zugrundeliegenden Erwägungen darstellen. Das dem SAGIS eingeräumte Ermessen findet seine Grenze lediglich im antragstellerseitigen Anspruch auf eine nicht willkürliche Entscheidungspraxis, welche durch Mitteilung sachgerechter Gründe für eine etwaige Ablehnung ausgeschlossen wird.